

Veranstaltungsprogramm der Wirtschaftsförderung Neuss	1
China-Tag Neuss 2017	1
Neusser Mittelstandsforum: Gesundheitsförderung im Unternehmen – nachweislich erfolgreich	2
BMWi-Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft	3
Yamaha Marktführer in Deutschland	3
Ratgebertext: Stolperfallen beim Home-Office umgehen	4
Projekt von NEWI und neuss agenda 21: AUTOFASTEN Neuss	5
Arbeitskreis Recht	6

Veranstaltungsprogramm der Wirtschaftsförderung Neuss

Das Amt für Wirtschaftsförderung plant im 1. Halbjahr 2017 die Durchführung bzw. Beteiligung an folgenden Veranstaltungen:

1. Wirtschaftsförderung

Termin: 28.01.2017	China-Tag Neuss, VHS, 16 Uhr
Termin: 29.03.2017	„Der Nächste bitte! Unternehmensnachfolge jetzt“ Informationsveranstaltung zu Unternehmensnachfolge (mit IHK, HWK, SpK Neuss)
Termin: 09.02.2017	Arbeitskreis Personal
Termin: April 2017	Neusser Immobiliendialog

2. Existenzgründung

Termin: 06.03.2017	Workshop Online-Marketing, Helmut-Weitz-Zimmer, 15 Uhr
Termin: 09.03.2017	Gründerinnen-Treff, Helmut-Weitz-Zimmer im Rathaus, 19 Uhr
Termin: 04.04.2017	Infoabend für Existenzgründer, IHK, 18.30 Uhr
Termin: 08.06.2017	Gründerinnen-Treff, Helmut-Weitz-Zimmer im Rathaus, 19 Uhr

3. Neusser Mittelstandsforum

Termin: 31.01.2017	„Gesundheitsförderung im Unternehmen – nachweislich erfolgreich“, Referent: Rob Schokker, General Manager Human Resources, 3M Deutschland GmbH, Neuss, Sparkassenforum, Michaelstraße 65, 41460 Neuss, 19 Uhr
--------------------	---

China-Tag Neuss 2017

Im Rahmen des 1. China-Tages-Neuss am 28. Januar begrüßt die Volkshochschule um 20 Uhr Prof. Dr. Marcus Hernig von der Zhejiang-Universität, Hangzhou (China), der seit vielen Jahren in China lebt und als „Brückenbauer“ zwischen den Kulturen interessierten Neusser/innen China „näher heranrücken lassen“ wird.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Mit seinem Vortrag "China - ein Land der Superlative. Faszination und Unbehagen" wird er den Wandel Chinas zur zweitstärksten Wirtschaftsmacht der Welt nachzeichnen. Furcht vor China ist angesichts der immer deutlichen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung zu einer neuen Spielart der sprichwörtlichen "German Angst" geworden. Waren es vor wenigen Jahren noch die vielen Billigprodukte, die westliche Märkte zu überschwemmen drohten, so weckt heute Chinas erworbener Reichtum bei nicht wenigen Zeitgenossen starkes Unbehagen. China ist plötzlich überall, lauert hinter veritablen deutschen Mittelständlern, um sie aufzukaufen, droht mit immer besserer Produktqualität selbst deutschen Marken Konkurrenz zu machen. Chinesische Touristen kaufen Geschäfte und Flughafen-Duty-free-Shops leer. Der chinesische Staatspräsident, den in Deutschland laut jüngster Umfrage der Firma Huawei gerade einmal 3% namentlich kennen, hält dieses System zudem fest im Griff und steht einer Partei mit 84 Millionen Mitgliedern vor. Unbehagen vor dem Unbekannten. Wie schon die Huawei-Studie bestätigt, liegt dieses Chinabild zwischen Schwarz und Weiß, darin begründet, dass man auch nach fast 40 Jahren "Reform und Öffnung", China in Deutschland noch immer kaum kennt. Doch was steckt wirklich hinter diesen "Chinabildern"? Wie entstehen diese Superlative des Guten und des Schlechten?

Eine Kooperationsveranstaltung der Volkshochschule mit der Deutsch-Chinesische-Gesellschaft, Neuss, und dem Amt für Wirtschaftsförderung Neuss.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.china-tag-neuss.de/>

Neusser Mittelstandsforum: Gesundheitsförderung im Unternehmen – nachweislich erfolgreich

Im Mittelpunkt des Impulsreferates stehen die Fragen:

Warum Gesundheitsmanagement?

Was kann man erreichen?

Sind die Ergebnisse nachhaltig?

Was sind Erfolgsfaktoren?

Was können Unternehmen tun?

Ist Gesundheitsmanagement nur etwas für Großunternehmen?

In die anschließende Podiumsdiskussion fließen die praktischen Erfahrungen weiterer Unternehmen der Region mit ein.

Referent ist Rob Schokker, General Manager Human Resources, 3M Deutschland GmbH, Neuss. Das Podium ist vertreten durch Jürgen Albersmann, Geschäftsführer Contargo Neuss GmbH, Neuss; Daniel Schillings, Inhaber NeusserReha, Neuss; Andreas Schmidt, Geschäftsführer Institut für betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln. Die Moderation übernimmt Tom Hegemann, freier Journalist und Moderator.

Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, 31. Januar 2017, 19.00 Uhr** im S-Forum der Sparkasse Neuss, Michaelstr.65, 41460 Neuss.

Der Referent steht nach dem Vortrag für Fragen zur Verfügung. Bei einer anschließenden kleinen Bewirtung ist Gelegenheit, miteinander zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen.

Bitte melden Sie sich unter wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de an. Parkplätze stehen in begrenztem Umfang in der Tiefgarage der Sparkasse Neuss, Michaelstraße, kostenlos zur Verfügung.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

BMW-Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft: IT-Sicherheitsnavigator bietet Beratung und Hilfe für Unternehmen

Jedes 2. Unternehmen war in den letzten beiden Jahren von digitaler Wirtschaftsspionage, Datendiebstahl oder Sabotage betroffen. Besonders mittelständische Unternehmen sind oft noch nicht ausreichend gegen Gefahren aus dem Netz geschützt.

Für Unternehmen, die ihre IT-Sicherheit verbessern wollen, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem IT-Sicherheitsnavigator einen ersten Überblick über herstellernerneutrale Initiativen und konkrete Hilfsangebote. Unternehmen finden hier Beratungsstellen aus ihrer Region, aber auch kostenlose Checklisten, Broschüren und andere multimediale Informationsangebote. Der IT-Sicherheitsnavigator ist so konzipiert, dass Nutzer anhand ihrer jeweiligen Fragestellung und Branche schnell und zielführend zum passenden Angebot gelangen.

Der IT-Sicherheitsnavigator ist Bestandteil der BMW-Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft. Die Initiative bündelt vielfältige Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Bewusstseins für IT-Sicherheit speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen. Denn IT-Sicherheit ist maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit für eine erfolgreiche Digitalisierung.

Weitere Informationen: <http://www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de/>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Internet: <http://www.bmwi.de>

E-Mail: info@bmwi.bund.de

Telefon: 030-186150

Yamaha ist Marktführer in Deutschland

Aktuelle Zahlen des IVM belegen, dass Yamaha die Konkurrenz auf dem deutschen Markt 2016 deutlich überholen konnte. Was vor wenigen Jahren noch undenkbar war, können aktuelle Zahlen belegen: Yamaha hat 2016 im Motorradabsatz die Führung auf dem deutschen Markt übernommen. Mit 14,06% Marktanteil ließ die beliebte japanische Marke BMW, Honda, KTM und Co. im vergangenen Jahr hinter sich. Mit neuen Modellen, gezieltem Marketing und einer guten Kommunikation arbeitete sich Yamaha 2016 an die Spitze und sieht sich für die Zukunft ebenso breit und gut aufgestellt.

Lagen die Verkaufszahlen im Vorjahr noch 2,89% hinter denen von BMW, konnte Yamaha 2016 deutlich zulegen. Mit 21,80% Steigerung wurden im letzten Jahr 24.303 Zweiräder ab 125 ccm verkauft, was Yamaha 14,06% der Marktanteile einbringt und damit zum Marktführer macht. Laut Industrieverband Motorrad (IVM) in Essen konnte Yamaha BMW mit 13,88% hinter sich lassen. Honda belegt mit 11,64% Marktanteil den dritten Platz der Rangliste.

Wie alle anderen Hersteller hat auch Yamaha im Jahr 2016 EU3 Bestände erfolgreich auf den Markt gebracht. Diese gewerblichen Zulassungen machen beim japanischen Hersteller jedoch nur 15,8% der Anteile aus, während andere Marken bis zu 36,2% Anteil der gewerblichen Zulassungen haben.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Ratgebertext: Stolperfallen beim Home-Office umgehen

Von Heimarbeitsplätzen können Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren. Jedoch lauern hier einige rechtliche Fallstricke. Abhilfe schaffen sorgfältig ausgearbeitete Vereinbarungen.

Das Arbeiten außerhalb der Firma wird immer beliebter. Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung (Ifo) lassen rund 40 Prozent der deutschen Unternehmen ihre Mitarbeiter ganz oder teilweise in den eigenen vier Wänden arbeiten – Tendenz weiter steigend. Grundlage ist in der Regel eine Vereinbarung, die alle Rechte und Pflichten am Heimarbeitsplatz festlegt. Doch viele Home-Office-Vereinbarungen sind lückenhaft und bieten unnötigen Interpretationsspielraum, warnt die Wirtschaftskanzlei WWS aus Mönchengladbach. Unternehmen sollten alle Regelungen unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls nachbessern.

Eine Home-Office-Tätigkeit erfordert eine spezielle Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es muss nicht immer ein umfassendes Vertragswerk sein. Führt der Arbeitnehmer von zu Hause gelegentlich geschäftliche Telefonate kann eine mündliche Absprache unter Umständen ausreichen. Sind feste Einsatzzeiten in den eigenen vier Wänden vorgesehen, sollte die Vereinbarung immer schriftlich erfolgen. Dies kann entweder direkt im Arbeitsvertrag oder als separate Zusatzvereinbarung geschehen.

Mit klaren Regelungen lassen sich viele Stolperfallen von vornherein umgehen. Der Vertrag sollte etwa genau festlegen, an wie vielen Tagen in der Woche zu Hause gearbeitet wird und welche Pausenzeiten gelten. Die Home-Office-Vereinbarung sollte klarstellen, wie die Arbeitszeit erfasst wird und unter welchen Umständen vergütete Mehrarbeit zulässig ist. Überstunden sollten nur nach vorheriger Absprache erfolgen können. Nicht zuletzt ist zu vereinbaren, welche Kosten der Arbeitgeber für IT, Telefon- und Internetanschluss übernimmt. Auch sollte geklärt sein, ob und in welchem Umfang der Arbeitgeber Zugang zum Heimarbeitsplatz erhält.

Wichtig sind nicht nur die Modalitäten, sondern auch die Frage, wie eine Vereinbarung zustande gekommen ist. Einseitige Vereinbarungen zum Vorteil des Unternehmens sind schnell unwirksam. Laut Urteil des Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG Düsseldorf, Az. 12 Sa 505/14) ist die Kündigung einer Home-Office-Regelung ungültig, wenn sie auf einer einseitig vom Arbeitgeber formulierten allgemeinen Vertragsbedingung beruht, deren Widerrufsklausel die Interessen des Arbeitnehmers nicht ausreichend berücksichtigt. Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitgeber die vertraglich vereinbarte Widerrufs- und Kündigungsfrist einhält.

Tipp der WWS: Unternehmen sollten Home-Office-Vereinbarungen auf Augenhöhe aushandeln und Vorschläge des Arbeitnehmers einbeziehen. Idealerweise legen die Parteien gemeinsam fest, welche persönlichen Belange dem Arbeitnehmer besonders wichtig sind. Sie sollten gemeinsam einen Beispielkatalog für die Fälle schriftlich fixieren, unter denen sich beide mit der Beendigung der Heimarbeit einverstanden erklären. Dazu zählen etwa betriebliche Umstrukturierungen, Projektarbeiten oder andere Kundenbetreuungssituationen, die eine dauerhafte Präsenz des Arbeitnehmers im Betrieb erfordern.

Ganz wichtig ist, die Beteiligung des Mitarbeiters zu dokumentieren. Dies kann durch die Zusendung der Home-Office-Vereinbarung per E-Mail erfolgen, in welcher der Arbeitnehmer aufgefordert wird, die Regelungen um seine konkreten Wünsche und Vorstellungen zu ergänzen. In einem Gespräch sollten die einzelnen Punkte final abgestimmt und anhand eines Gesprächsprotokolls die einzelnen Entwicklungsschritte der Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Aber selbst bei einer solchen Herangehensweise tragen Arbeitgeber ein Restrisiko. Aufgrund des Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses können Arbeitsgerichte ein Verhan-

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

deln auf Augenhöhe verneinen. In solchen Fällen bleibt Unternehmen unter Umständen nur der Weg einer Änderungskündigung, um die Heimarbeit zu beenden. Ein Erfolg ist jedoch nicht garantiert, da gegebenenfalls Kündigungsschutz besteht. Grundsätzlich gilt: Je ausgewogener der Vertrag ausgehandelt ist, desto geringer ist das Konfliktpotenzial mit dem Arbeitsgericht.

Auch versicherungsrechtliche Dinge können in der Homeoffice-Vereinbarung berücksichtigt werden. Über die gesetzliche Unfallversicherung sind nur Unfälle direkt am heimischen Arbeitsplatz abgedeckt. Laut Urteil des Bundessozialgerichts (BSG, Az. B 2 U 5/15 R) ist jedoch der Weg vom Home-Office in andere Räumlichkeiten, wie etwa zur Küche, nicht versichert. Wer als Arbeitnehmer auf dem Weg ins Büro bisher sein Kind noch vorher in den Kindergarten gebracht hat, ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Auf dem Weg zum oder vom Kindergarten zurück ins heimische Büro besteht ein solcher Versicherungsschutz nicht. Nach Auffassung der Richter des Sozialgerichts Hannover (SG Hannover, Az. S 22 U 1/15) handelt es sich dabei nicht um einen versicherten Weg von der oder zur Arbeitsstätte. Die Parteien sollten daher sicherstellen, dass der verbleibende Versicherungsschutz ausreichend ist.

Autorin: Rebekka De Conno, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS in Mönchengladbach

Projekt von NEWI und neuss agenda 21: AUTOFASTEN Neuss

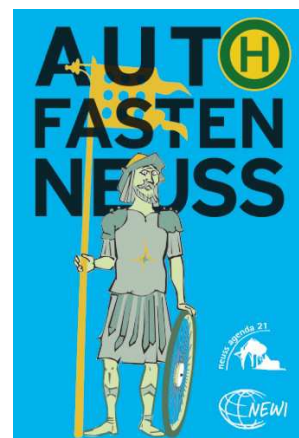
NEWI und neuss agenda 21 stellten kürzlich das gemeinsame Projekt AUTOFASTEN in Neuss vor.

Die beiden Vereine laden dazu ein, in der Fastenzeit vom 01.03.-15.04.2017 möglichst oft das Auto stehen zu lassen und gegen Bus oder Bahn, Fahrrad oder bequeme Schuhe für einen Fußweg einzutauschen. Die eingesparten Autokilometer werden gesammelt, mit dem Ziel mindestens 40.000 km zu erreichen und damit virtuell einmal die Welt auf der Äquatorlinie umrunden zu können. Soweit zum „sportlichen“ Aspekt der Aktion.

Inhaltlich geht es natürlich um einiges mehr, nämlich durch Verhaltensänderung auch eine Reflektion des eigenen Handelns bewirken. Der CO₂-Verbrauch pro Kopf lag für das Jahr 2016 in Deutschland bei rd. 11 t CO₂-Äquivalent, was bedeutet, dass nicht nur Kohlenstoffdioxid-Emissionen sondern alle schädlichen Treibhausgase die Datengrundlage bilden. Das Bundesumweltamt hat in einer Umfrage ermittelt, dass sich das Verständnis für umweltbezogene Herausforderungen in den letzten zehn Jahren stark verbreitert hat. Es ist ein ausgeprägtes Nachhaltigkeitsbewusstsein entstanden. In der jüngeren Generation hat die Bereitschaft zu umweltfreundlichem Konsum allerdings abgenommen. Kosten und Bequemlichkeit spielen hier wohl die ausschlaggebende Rolle.

Auf der Webseite <http://autofasten-neuss.de/> gibt es ein Anmeldeformular, das schriftlich oder per E-Mail an die Adresse der NEWI geschickt werden kann. NEWI e.V., Further Str. 37, 41462 Neuss oder an info@autofasten-neuss.de.

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnehmer-Nummer und eine Teilnahmebestätigung sowie das Aktionsheft, in dem die täglich eingesparten Kilometer eingetragen werden. Am Ende der Woche wird per E-Mail die jeweilige Summe gemeldet, so dass auf der Webseite der aktuelle Gesamtkilometer-Stand abzulesen ist.



Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Am Ende verlosen wir unter allen Teilnehmern ein von den Stadtwerken Neuss zur Verfügung gestelltes E-Bike und ein weiteres Fahrrad.

Angesprochen sind Einzelne, Gruppen, Kirchengemeinden, Klassen, Familien, Organisationen und Firmen aus der Stadt und dem Rhein-Kreis Neuss!

Begleitaktionen sind beispielsweise das Autofastenticket der Stadtwerke Neuss (Schnupper-Abo für 2 Monate), 40 % Rabatt auf die Einstellgebühren der Radstation am Neusser Hbf oder ein Stadtgespräch der neuss agenda 21.

Ankündigung Arbeitskreis Recht

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss plant derzeit, zusammen mit der Rechtsanwältin Sabrina Keese-Hauf, die Realisierung eines Arbeitskreises zum Thema „Recht“.

Dieser Arbeitskreis soll 4 x im Jahr stattfinden und eine Teilnehmerzahl von maximal 15 Personen umfassen. Pro Termin werden ca. 3 Stunden veranschlagt. Die Teilnehmer haben für die 4 Veranstaltungen einen festen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe noch festgelegt wird. Die Referentin, Rechtsanwältin Sabrina Keese-Hauf, hat in der Vergangenheit schon erfolgreich Workshops zum Thema „Online Marketing? – Aber SICHER“ bei uns im Haus durchgeführt.

Die Themen, die im Rahmen des geplanten Arbeitskreises behandelt werden, könnten zum Beispiel wie folgt aussehen:

- Haftungsrisiken im Unternehmen angemessen steuern (insbesondere unter Einbeziehung aktueller Gesetze – IT-Sicherheitsgesetz, Europäische Datenschutz Verordnung)
- Vertragsrecht und AGB – ist weniger manchmal mehr? Was ist überhaupt sinnvoll zu regeln?
- IT-Recht – Online Marketing – Was sollte angepasst werden? Wo liegen hier Risiken für mein Unternehmen?
- Wunschthema – zum Beispiel Arbeitsrechtliche Themen, Gesellschaftsrechtliche Themen (Unternehmensnachfolge) etc.

Diese Themen sind nur beispielhaft genannt, d. h. sie müssen noch nicht zwingend Gegenstand der Treffen sein. Zu den einzelnen Themen wird es jeweils einen Impulsvortrag von Frau Keese-Hauf geben. Anschließend werden die Teilnehmer dann, anhand des Vortrages, gemeinsam das Thema erschließen und erarbeiten. Dies geschieht in der Form, dass Sie als Unternehmer/in einen direkten Mehrwert davon haben.

Es geht bei den Treffen nicht darum, Paragraphen zu erläutern, sondern vielmehr darum, zu verstehen, was der Gesetzgeber/ Rechtsprechung mit den Regelungen erreichen will und wie man diese – mit einem an das Unternehmen angepassten Aufwand - umsetzen kann. Jeder muss in die Lage versetzt werden, die Risiken zu kennen und dann zu entscheiden, welche beseitigt werden sollen und in welcher Form.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Beatrix Schuren, Tel. 02131-903110, beatrix.schuren@stadt.neuss.de

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung